

Sitzungsvorlage

öffentlich

2018/09/237

Betreff

Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen Billetal

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Bau- und Umweltausschuss Trittau (Entscheidung)	30.08.2018	Ö

Sachverhalt:

TOP 14

Die Gemeinde Trittau ist Eigentümerin von Grünland an der Bille mit einer Flächengröße von rd. 29 ha in dem Abschnitt zwischen dem alten Bahndamm und dem Klärwerksgraben. Die Flächen sind für Ausgleichsmaßnahmen erworben und ausgewiesen worden. Es wurden Konzepte festgelegt, wie die Flächen durch die Gemeinde zu entwickeln sind, im Wesentlichen durch extensive Mahd oder Beweidung.

Im besten Falle erfolgt dies durch landwirtschaftliche Verpachtung der Flächen mit dementsprechenden Naturschutz-Auflagen. Ohne Pächter wäre die Gemeinde zur Umsetzung von Pflegemaßnahmen gehalten, damit die Flächen nicht weiter verbuschen und als artenreiches Feuchtgrünland erhalten bleiben.

Da die Billewiesen größtenteils Feuchtgrünland und bei Hochwasser Überschwemmungsflächen sind, ist die Bewirtschaftung erschwert und der Ertrag gering. Teilweise sind die Flächen deshalb bereits vor der Übernahme durch die Gemeinde nicht mehr bewirtschaftet worden. Teilweise gab es eine Nutzung als Pferdeweide, die mittlerweile auch eingestellt ist. Über die noch verpachteten Flächen haben die Pächter geklagt, dass in den vergangenen Jahren auch die Mahd wegen zunehmender Nässe sehr eingeschränkt möglich war.

Ein Teil der in den letzten Jahren brach liegenden Flächen und als besonders wertvoll erfassten Flächen wurde im August 2018 im Auftrag des Deutschen Verbands für Landschaftspflege e. V. (DVL) mit Förderung durch das Land gemäht. Der Gemeinde sind keine Kosten entstanden. Voraussetzung für diese unterstützenden Maßnahmen ist aber, dass die Gemeinde eine Bewirtschaftung der Brachflächen organisiert.

Da die extensive Bewirtschaftung der Feuchtwiesen durch Mähen für Landwirte nicht mehr lohnend ist, würden der Gemeinde für das Mähen laufende Kosten entstehen (Lohnunternehmer oder Einsatz des Bauhofs bei Beschaffung entsprechenden Gerätes).

Zur Klärung der Möglichkeit einer Beweidung wurde Kontakt mit einem Betrieb aus Bad Oldesloe aufgenommen, der an mehreren vergleichbar feuchten Standorten (z. B. Leezener Au-Niederung) Wasserbüffel züchtet und das Fleisch direkt vermarktet. Als Sommerweide besteht Bereitschaft des Betriebes, die Billewiesen ab 2019 zu pachten. Die Tiere kommen gut mit feuchten Böden und dem spezifischen Nahrungsangebot zurecht. Von der unteren

Naturschutzbehörde und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) wird dieses Konzept befürwortet.

Es ist an eine Verpachtung von rd. 24 ha gedacht, siehe auf der Anlage schraffierte Flächen. Der Pächter würde nicht die Herstellung und Unterhaltung der Einzäunung übernehmen. Hier müsste die Gemeinde mit einer Investition von etwa 15.000,00 € in Vorleistung treten. Die Zaunlänge wäre ca. 3,5 km, zum Teil nur als Elektrozaun. Bezuschusst wird die Einzäunung voraussichtlich nicht, da sie der Erfüllung bereits bestehender Verpflichtungen zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen dient.

Die Pachtbedingungen sind im Übrigen noch zu verhandeln und die Naturschutzauflagen mit der UNB gemeinsam abzustimmen.

Nahe dem Klärwerk sind kleinere Flächen nicht im Eigentum der Gemeinde. Mit den Eigentümern wurde Kontakt aufgenommen und sie sind offen, sich der Verpachtung anzuschließen. Eventuell kann die Gemeinde die Flächen auch erwerben und bekäme sie dann als neue Ausgleichsflächen angerechnet (2,6 ha).

Beschlussvorschlag:

Zur Pflege der gemeindeeigenen Ausgleichsflächen an der Bille wird eine Verpachtung zwecks Beweidung wie in der Vorlage dargestellt vom Ausschuss befürwortet.

Die Einzäunung der Pachtfläche kann durch die Gemeinde erfolgen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2019 bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 15.000,00 € in 2019 bereitzustellen

Anlagen:

Lageplan mit den schraffiert dargestellten Flächen zur Beweidung

